

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0120/13	Datum 28.03.2013
Dezernat: V	V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.05.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	23.05.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	11.06.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	04.07.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 16, Amt 51, Behind.b, FB 01, FB 02, Kinderb.	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Infrastrukturplanung Jugendarbeit – 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit 2014 bis 2015

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für den Zeitraum von 2014 bis 2015 ist gemäß der Anlage 1 dieser Drucksache die notwendige und geeignete Infrastruktur für die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII in der Landeshauptstadt Magdeburg zu gewährleisten.
2. Zur Umsetzung der in den 18 Versorgungsgebieten und stadtweit wirkenden Einrichtungen und Angebote festgestellten Planungsziele der Kinder- und Jugendarbeit haben die Träger der Einrichtungen und Angebote dem Jugendhilfeausschuss Umsetzungskonzepte gemäß Anlage 2 dieser Drucksache zur Bestätigung vorzulegen (Termin November 2013). In den Umsetzungskonzepten können Verknüpfungen zu den Angeboten nach den §§ 12 bis 16 SGB VIII aufgeführt werden. Die fachliche Beurteilung durch die Verwaltung des Jugendamtes und die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses zu den Umsetzungskonzepten ist Voraussetzung für den öffentlichen Finanzierungsanteil.
3. Über die Bereitstellung benötigter Haushaltsmittel für die Umsetzung dieser Planung wird im Rahmen der Vorbereitung der Leistungsverträge (2014 bis 2015 ff) entschieden.
4. Im Rahmen der durch den Stadtrat beschlossenen Entwicklung „Integrierter Sozialarbeit“ in der Landeshauptstadt Magdeburg sind die Standorte der Kinder- und Jugendarbeit für eine generationsübergreifende Entwicklung der sozialen Infrastruktur zu prüfen und das Prüfergebnis im 2. Quartal 2014 in den Stadtrat einzubringen.

5. Die Fortschreibung der Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendarbeit ist im 2. Quartal 2015 für den Zeitraum 2016 bis 2018 unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines wirkungsorientierten Fach- und Finanzcontrollings in der Kinder- und Jugendarbeit dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorzulegen.
6. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden in die Dringlichkeitsliste der Landeshauptstadt Magdeburg zur Verbesserung der Barrierefreiheit aufgenommen.

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

	JA
--	----

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Delius/ Herr Dr. Gottschalk	Unterschrift AL / FBL Herr Dr. Gottschalk
--------------------------------------	-------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Herr Brüning Unterschrift
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:Zum Planungsauftrag

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für die Planung gemäß Paragraph 79 SGB VIII verantwortlich. Entsprechend Paragraph 80, SGB VIII, beschreibt die vorliegende Planung den Bestand an Einrichtungen und Diensten sowie den Hilfebedarf unter Berücksichtigung von Wünschen, Bedürfnissen und Interessen junger Menschen für den Zeitraum bis 2015.

Der Stadtrat hat im Jahr 2009 mit dem Beschluss zur Infrastrukturplanung der Kinder- und Jugendarbeit (Drucksache DS0553/08; Beschluss-Nr. 3048-84(IV)09) einen zweiten Planungsschritt zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen. Mit der hier vorgelegten Drucksache DS 0120/13 wird diesem Auftrag nachgekommen.

Grundsätzlich stellt sich die Weiterentwicklung der Magdeburger Kinder- und Jugendarbeit auch in den Rahmen der durch den Stadtrat beschlossenen Entwicklung „Integrierter Sozialarbeit“ in der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0080/10 Beschluss-Nr. 443-19(V)10; Information I0139/12). Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährleistet mit der Infrastrukturplanung 2014 bis 2015 für die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII bedarfsorientiert für alle jungen Menschen entsprechende Angebote (Basisangebot und spezifische Angebote). Es geht auch in der Kinder- und Jugendarbeit um die Verstärkung ressort-, produkt-, träger- und generationsübergreifender Netzwerkplanung und das Etablieren wirksamerer, bedarfsgerechter und wohnortnaher Hilfsangebote.

Sozialräumlich orientierte Planung für Kinder und Jugendliche

Mit der Planung für den Zeitraum 2014 bis 2015 beschreibt der örtliche Träger der Jugendhilfe die in den 18 Versorgungsbereichen und stadtweit wirkende für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutsame Infrastruktur sowie vorhandene bzw. potenzielle Netzwerkstrukturen. Für die vorliegende Planung wurden

- die Tätigkeitsberichte der Einrichtungen der Jugendarbeit in öffentlicher und freier Trägerschaft ausgewertet,
- Gespräche mit Vertretern freier Träger sowie in der Jugendhilfe Tätigen über die Erfahrungen der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien geführt und
- die im Rahmen des Pilotprojektes „Integrierte Sozialarbeit“ ermittelten stadtweiten Übersichten über Lebenslagen in den Zielgruppen ausgewertet.

Neu für die Planung der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Formulierung von Zielen bezogen auf die einzelnen Versorgungsgebiete und stadtweit wirkende Einrichtungen und Angebote, für deren Erreichung die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, personellen und sachlichen Ressourcen des örtlichen Trägers und der beteiligten freien Träger der Jugendhilfe während des Planungszeitraumes eingesetzt werden sollen.

Mit dieser Planung der personellen Ressourcen ergibt sich eine Verringerung des in den Versorgungsgebieten und stadtweit wirkenden Einrichtungen tätigen Personals (Anlage 4). Diese rund 4,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) sollen im Rahmen der Jugendhilfe neu zum Einsatz kommen.

Zugleich stellt diese Methode der Planung **alle** Träger der Kinder- und Jugendarbeit künftig vor die Aufgabe, standortbezogene Umsetzungskonzepte zu erarbeiten und der Verwaltung des Jugendamtes zur fachlichen Bewertung vorzulegen.

Dem Jugendhilfeausschuss werden die Umsetzungskonzepte mit den Empfehlungen der Verwaltung des Jugendamtes sowie die auf dieser Grundlage vorbereiteten Leistungsverträge zwischen dem Jugendamt und dem leistungserbringenden freien Träger zur Bestätigung vorgelegt. Damit wird der Beschluss des Stadtrates Nr. 1630-58(V)12) im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit erfüllt.

Mit den Einrichtungen der Landeshauptstadt Magdeburg als öffentlichem Träger werden entsprechende Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Vorteile dieses Vorgehens

1. Die vorliegende Planung bedarfsgerechter Bereitstellung von Einrichtungen und Angeboten, personellen und sachlichen Ressourcen ermöglicht es dem öffentlichen Träger, eine weiter differenzierte Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln. Neben gleichartigen niedrighschwelligigen Zugängen zu den Leistungsangeboten finden die für die einzelnen Versorgungsgebiete festgestellten besonderen Hilfebedarfe Berücksichtigung. Methode ist hier die Feststellung der im jeweiligen Versorgungsbereich zu verfolgenden Zielstellungen.
2. Die freien Träger wirken über die bisherigen Formen der Zusammenarbeit durch die Erarbeitung eigener Umsetzungskonzepte für ihre Einrichtungen an der Planung mit. Mit den Umsetzungskonzepten wird der öffentliche Träger in die Lage versetzt, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Träger einzuschätzen und auf dieser Grundlage mit diesen Leistungsverträge abzuschließen, die auf das Versorgungsgebiet bzw. den Standort bezogen sind.
3. Das Festlegen auf die o. g. Zielverfolgung stellt klar, dass jede institutionelle Förderung freier Träger der Jugendhilfe ausgeschlossen ist und die öffentlichen Finanzmittel entsprechend der Leistungsverträge fließen.
4. Die finanziellen Mittel, die der öffentliche Träger im Planungszeitraum für die Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen bereitstellt, sind im Rahmen der vorgelegten Planung in der Höhe begrenzt. Ihr Einsatz wird auf exakt definierte Leistungen festgelegt. Die Finanzierung zusätzlicher und über die Planung hinausgehende Trägerleistungen ist ausgeschlossen, es sei denn, der zusätzliche Bedarf wird durch den Stadtrat festgestellt.
5. Die fachlichen Grundlagen der Leistungserbringung werden mit der vorliegenden Planung qualifiziert. In den Anlagen 3, 4 und 5 sind die Anforderungen an alle Leistungserbringer beschrieben.

Zur Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit

Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sind unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bereitzustellen. Diese Summe beinhaltet auch die Personalkosten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für die von ihm selbst geführten Einrichtungen.

Nachfolgende Aufgaben

Im Jugendamt ist ein Qualitätscontrolling zu erarbeiten, das für den Abschluss der Leistungsverträge und ihre Erfüllung im Planungszeitraum notwendig ist.

Anlagen

Anlage 1 - Infrastruktur Kinder- und Jugendarbeit

Anlage 2 - Einführung von Leistungsverträgen

Anlage 3 - Arbeitsfeld, Bedingungen und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit

Anlage 4 - Stellenbedarf Kinder- und Jugendarbeit

Anlage 5 - Prioritäten, Arbeitsauffassungen, Grundsätze der Kinder- und Jugendarbeit